

Beitragsordnung 2010

Es wird unterschieden zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Aktive Mitglieder nehmen aktiv am Sportbetrieb teil und nutzen hierzu insbesondere die Vereinseinrichtungen wie z.B. Slip, Vereinsgelände und/oder Steg. Passive Mitglieder fördern durch Ihre Mitgliedschaft Ziele des Vereins, ohne direkt am Sportbetrieb teilzunehmen.

1. Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt als

- Einzelmitglied 31,00 €
- Jugendlicher bis 18 Jahre 15,00 €
- Familienmitgliedschaft (einschl. Kinder bis 18 Jahre) 52,00 €

Der Jahresbeitrag ist fällig zum Ende des 1. Quartals eines Jahres bzw. unmittelbar nach Aufnahme in den Verein.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 130,00 € und ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Aufnahmebeschlusses der Vorstandschaft.

Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr sind von der Aufnahmegebühr befreit. Bei Familienmitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr unabhängig der gemeldeten Familienmitglieder nur einmal erhoben.

3. Stegplatz, Landliegeplatz und Winterlager

Die Jahresmiete beträgt

- Stegplatz 230,00 €
- Landliegeplatz 105,00 €

Sie wird jährlich den Finanzierungskosten angepasst und vom Vorstand festgelegt. In der Jahresmiete ist ganzjährig ein Boot/Trailerabstellplatz auf dem Clubgelände eingeschlossen. Die Jahresmiete ist fällig zum Ende des 1. Quartals eines Jahres bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Zuweisung eines Liegeplatzes im lfd. Jahr

Gastliegeplätze werden befristet, jederzeit kündbar 265,00 € je Segelsaison Nichtmitgliedern überlassen. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Verein erfolgt eine anteilige Rückvergütung der Mietzahlung. Eine monatliche Anmietung ist auf Basis der Kosten/ Segelsaison möglich. Die Verrechnung erfolgt anteilmäßig der Inanspruchnahme 1/6 der Kosten/Segelsaison = Monatskosten.

Ein Gastliegeplatz Land kostet 160,00 € / Saison,
Gastliegeplatzgebühren sind fällig vor der Belegung.

Begrenzt stehen Hallenabstellplätze zur Verfügung, die auf Antrag vom Vorstand vergeben werden.

Abstellplatz Halle November - März 155 00 €

5. Nutzung der Vereinsjollen

Für die Nutzung der Vereinsjollen wird für Nichtmitglieder eine Tagespauschale von 11,00 € erhoben.

6. Arbeitsleistung für aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind verpflichtet, sich jährlich mit mindestens 10 Stunden an den vom Vorstand festgelegten Arbeitseinsätzen zu beteiligen, nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 13,00 € je Stunde berechnet. Die Abwicklung ist in der Nutzungsordnung geregelt.

7. Härtefälle

Härtefälle regelt auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

Beschlossen durch die Generalversammlung am 26.03.2010